



## Randbemerkungen zur musikalischen Volkskunde

Mitteilungen des Instituts für musikalische Volkskunde an der Pädagogischen Hochschule Neuß, Breite Str. 96, Telefon 22641. Herausgegeben von Professor Dr. Ernst Klusen. Sie erscheinen in zwangloser Folge etwa dreimal jährlich und werden Interessenten auf Anforderung kostenlos zugesandt. (Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.)

XVII / 1970

### "Zu Straßburg auf der Schanz"

Eine Einzelfallstudie zur Interpretation der Wirkung von Gebrauchsliedern.

#### Vorbemerkung

Daß sich die Struktur von Gebrauchsliederbüchern und die Intention ihrer Lieder aufschlußreich unter sozialpsychologischen Aspekten analysieren läßt, ist an dieser Stelle schon verschiedentlich hervorgehoben worden (VIII/1967, XIW1969). Wir können solche Strukturen und Intentionen aus Liederbüchern, Verordnungen, Verboten, Empfehlungen usw. erschließen; wie Lehrer Lieder vor Schülern zu interpretieren haben, geht aus Methodiken hervor. Auch darüber an dieser Stelle schon gehandelt worden (XW1969). Schwieriger ist es, die direkte Wirkung auf die Angesprochenen, die Liedsinger nämlich, festzustellen. Hier soll ein Einzelfall dargestellt werden, dem exemplarische Bedeutung aber sicherlich nicht abzusprechen ist.

#### Überlieferung

Es handelt sich um das Lied "Zu Straßburg auf der Schanz". Das Lied existiert in zwei Fassungen, die wesentlich durch die "Anklage-Strophe" des Deserteurs unterschieden sind. In der ältesten Überlieferung (fliegendes Blatt des ausgehenden 18. Jahrhunderts) wird der Corporal angeklagt, der den Deserteur vermutlich festgenommen oder angezeigt hat. Diese Fassung teilt Erk in seinem Liederhort von 1856 mit; sie steht auch bei Erk/Böhme, Band 111 Nr. 1393 Seite 261. Dies aber sind die einzigen gedruckten Fassungen mit der Corporal-Strophe. Alle anderen mir bekannt gewordenen, so die in den Sammlungen von Ditfurth, Wolfram, Lewalter, Kretzschmer-Zuccalmaglio, Böhme (Volkstümliche Lieder) bringen entweder die Nachdichtung "Zu Straßburg auf der langen Brück" oder lassen die Corporal-Strophe aus oder ersetzen sie durch die Fassung mit dem Alphornmotiv, die in der ersten gedruckten Fassung des Liedes, im Wunderhorn, wohl als Umdichtung der Herausgeber erscheint. Hier wird nicht der Corporal angeklagt, sondern die heimweherzeugende Melodie des Alphorns, die den Deserteur verführt, von seiner Truppe wegzulaufen. Wir stellen zum Vergleich beide Strophen nebeneinander.

#### Alphorn-Strophe

Ihr Brüder allzumal,  
heut seht ihr mich zum letztenmal;  
der Hirtenbub ist doch nur Schuld daran,  
das Alphorn hat mir solches angetan,  
das klag ich an.

#### Corporal-Strophe

Ihr Brüder allzumal  
heut seht ihr mich zum letztenmal  
unser Corporal, der gestrenge Mann  
ist meines Todes Schuld daran.  
Den klag ich an.

Karl Becker, der das Lied in seinen Rheinischen Volksliederborn nicht aufnimmt, verfügte über zwei Fassungen des Liedes aus mündlicher Tradition mit der Corporal-Strophe. Erk, dessen gespaltenes Bewußtsein als Pädagog und Volksliedforscher bereits in anderem Zusammenhang erwähnt wurde (XV/1969) druckte in seinen mit Irmer zusammen herausgegebenen Volksliedern die Wunderhornfassung ab (1/24 und 5/51); mit einem Wort: Die Corporal-Strophe als sozialkritische Anklage wurde zugunsten der den Sachverhalt poetisch verschleiernnden, ideologisch unverdächtigen Alphornfassung im 19. Jahrhundert systematisch unterdrückt. In den Schul- und anderen Gebrauchsliederbüchern des 19. und 20. Jahrhunderts spielt das Lied in der Alphornfassung, versteht sich, eine bedeutsam Rolle.

## Wirkung

Ist seine Wirkung zu kontrollieren? Das ist direkt und indirekt möglich. Indirekt ist die Wirkung solcher Lieder festzustellen etwa in der Einstellung der Bevölkerung zu Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern. Direkt festzustellen ist die Wirkung in Einzelfällen dann, wenn ein Liedträger seine Interpretation des Liedes vorträgt. Eine solche Interpretation sei hier mitgeteilt. Sie stammt von einer 84jährigen Gewährsperson, die, 1884 geboren, eine westfälische Dorfschule besuchte, und dem Verfasser folgendes vortrug:

"Da war auch das Lied von dem Soldaten, der das Alphorn hörte. Der lief dann fort von den Soldaten. Weil er Heimweh hatte. Kann man ja auch verstehen. Wo er doch an seine Heimat erinnert wurde, wollte er fort; nach Hause.

Aber sie haben ihn wieder gefangen. "Der Hauptmann war ein gestrenger Mann." Haben ihn zum Tod verurteilt. Das mußte ja auch sein. Wer von den Soldaten wegläuft, ist ein Deserteur. Der wird erschossen. Das ist so.

Aber der Herrgott hat ihn aufgenommen. Der Herrgott ist barmherzig. Es ist ihm egal, ob einer ein Deserteur ist. Er hatte ja nur Heimweh gehabt. Und da nahm Gott ihn in den Himmel auf. Und das war ja auch richtig. Und da war ja auch alles gut."

## Analyse

Die Gewährsperson hat Verständnis für die menschliche Seite des Falles: Daß ein junger Mensch wegläuft von den Soldaten, weil er Heimweh hat. Aber sie bejaht die Tatsache, daß ein junger Mensch, den man zu einem Eid zwingt (Verweigerung des Fahneidees wurde bestraft), umgebracht wird, wenn er diesen erzwungenen Eid bricht. Hier stehen sich menschliches Empfinden und Bejahen einer Unmenschlichkeit gegenüber. Doch diese Spannung wird aufgelöst - im Himmel.

Oh, Himmelskönig Herr!  
Nimm du mein ganze Seel dahin,  
nimm sie zu dir in Himmel ein,  
laß sie ewig bei dir sein,  
und vergiß nicht mein!

Der Herrgott nimmt auch die Deserteure auf; und wo er doch nun das ewige Leben hat. erscheint das Mißgeschick mit Alphorn und Standgericht unwichtig. Verhindert wird - und das eben ist die Wirkung dieses Liedes - durch das Zusammenspiel von Thron und Altar die einzige Frage, die hier, in der Spannung zwischen Menschlichkeit und Repression, wesentlich gewesen wäre: was ist das für ein System, das Menschen umbringt, die Heimweh haben?

K.